

A4 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Aufgaben DV

Gremium: BDKJ Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 27.06.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 10 (1) wird wie folgt geändert:

2 Ist:

3 Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des
4 Diözesanverbandes. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die
5 Aufgaben des Diözesanverbandes. Ihre Aufgaben sind:

6 (...)

- 7 • die Beschlussfassung über die Aufnahme eines Jugendverbandes in einer
8 Region insofern kein Regionalverband sich gegründet hat (§6 Absatz 1),
- 9 • die Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsamen Richtlinien und
10 Vorhaben,

11 (...)

12 Soll:

13 Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des
14 Diözesanverbandes. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die
15 Aufgaben des Diözesanverbandes. Ihre Aufgaben sind:

16 (...)

- 17 • die Beschlussfassung über die Aufnahme eines Jugendverbandes in einer
18 Region insofern kein Regionalverband sich gegründet hat (§6 Absatz 1),
- 19 • Beschlussfassung über den Widerspruch gegen die Verweigerung der Aufnahme
20 eines Jugendverbandes in einen Regionalverband (§ 6 Absatz 4)
- 21 • die Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsamen Richtlinien und
22 Vorhaben,

23 (...)

Begründung

24 Ergibt sich aus § 6 Absatz 4.

1 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Aufgaben DV

2
3 28.-30.06.2024 | Antrag Nr. 04

4
5 Antragssteller*innen: BDKJ-Diözesanvorstand

6 7 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

8 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 10 (1) wird wie folgt geändert:

9
10 Ist:

11 Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Diöze-
12 sanverbandes. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Aufga-
13 ben des Diözesanverbandes. Ihre Aufgaben sind:

14 (...)

- 15 • die Beschlussfassung über die Aufnahme eines Jugendverbandes in einer
- 16 Region insofern kein Regionalverband sich gegründet hat (§6 Absatz 1),
- 17 • die Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsamen Richtlinien
- 18 und Vorhaben,

19 (...)

20
21 Soll:

22 Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Diöze-
23 sanverbandes. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Aufga-
24 ben des Diözesanverbandes. Ihre Aufgaben sind:

25 (...)

- 26 • die Beschlussfassung über die Aufnahme eines Jugendverbandes in einer
- 27 Region insofern kein Regionalverband sich gegründet hat (§6 Absatz 1),
- 28 • Beschlussfassung über den Widerspruch gegen die Verweigerung der Auf-
- 29 nahme eines Jugendverbandes in einen Regionalverband (§ 6 Absatz 4)
- 30 • die Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsamen Richtlinien
- 31 und Vorhaben,

32 (...)

33 Begründung:

34 Ergibt sich aus § 6 Absatz 4.

